



### INHALT

0. Allgemeine Hinweise.....	1
1. Teilnahme am Unterricht.....	2
2. Ankommen vor der Schule.....	3
3. Ankommen im Schulgebäude.....	3
4. Gang in den Unterrichtsraum.....	3
5. Verhalten im Unterrichtsraum.....	3
6. Verhalten in den Toiletten.....	4
7. Pausensituation.....	5
8. Mittagessen / Verhalten in der Mensa.....	5
9. Sportunterricht / Bewegungsangebote / Arbeitsgemeinschaften.....	5
10. Musikunterricht.....	6
11. Reinigung / Desinfektion.....	6
12. Verlassen der Schule.....	6
13. Zutritt ins Schulgebäude für Schulfremde, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.....	6
14. Verhalten in Personalräumen / Sitzungen schulischer Gremien.....	7
14. Poststelle.....	7
15. Schlussbemerkung .....	7
16. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.....	8

### 0. ALLGEMEINE HINWEISE

Die folgenden Hinweise sind an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie an alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) gerichtet. Unter Beachtung der vom Senat Berlin erlassenen Eindämmungsverordnung sind Infektionsschutz sowie Maßnahmen zur Verhinderung der schnellen Ausbreitung des SARS-CoV-2 unerlässlich.

Für die Aufenthaltszeit der Kinder in der Schule bzw. im Hortbereich gelten Schutzmaßnahmen und allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende Regelungen bitten wir zu beachten:



- **Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Dienskräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.**

Grundsätzlich wird dennoch weiterhin empfohlen, den Sicherheitsabstand von 1,5 – 2 m zu allen anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal, für den Umgang der Dienstkräfte untereinander und bei Sitzungen und Versammlungen.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude ist für SuS, die Mitarbeitenden und alle schulfremden Personen auf den Fluren, in Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen oder der Toilette verpflichtend, nicht jedoch in den Unterrichtsräumen, auf dem Pausenhof und im Hort. Im Kollegiumszimmer gilt diese Pflicht nur dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (20 bis 30 Sekunden), insbesondere nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang.
- Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen in seltenen Fällen nicht möglich sein (z.B. auf Ausflügen), kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände auch für Kinder eine Alternative darstellen. Dies erfolgt nach vorheriger Unterweisung unter Aufsicht von Lehrkräften bzw. Erzieher\*innen.
- Persönliche Gegenstände sollten möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Türklinken sollten nach Möglichkeit nicht mit der ganzen Hand, sondern z.B. mit dem Ellenbogen betätigt werden.
- Alle beachten die Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Es wird dabei größtmöglicher Abstand gehalten und man dreht sich idealerweise weg.

## 1. TEILNAHME AM UNTERRICHT UND AN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG

- Es gilt die Schulpflicht. Die SuS sind zum Erscheinen in der Schule verpflichtet.
  - **Nicht** in der Schule erscheinen darf, wer
    - unter offizieller Quarantäne steht
    - sich selbst isolieren muss, weil er sich innerhalb von 14 Tagen vor dem Schulbesuch in einem nach dem Robert-Koch-Institut eingestuften Risikogebiet aufgehalten hat und nicht ein maximal 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis, das die Gesundheit bescheinigt, vorlegen kann.
    - aktuell Symptome (z.B. Fieber ab 37,5 °, Husten, Kurzatmigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost) aufweist
- Sollten bei einem Kind oder bei einem/einer Mitarbeiter/in während des Schulbesuchs plötzlich Covid19-typische Symptome auftreten, so wird die/der Mitarbeiter /in umgehend nach Hause geschickt bzw., das Kind wird von der Gruppe getrennt und zum Erste-Hilfe-Raum geschickt. Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen verpflichten sich, es unverzüglich von der Schule



abzuholen und einen Arzt zu kontaktieren. Sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden, muss die häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden. Die Unterrichtsinhalte werden über die Klassenleitung weiterhin zur Verfügung gestellt.

## 2. ANKOMMEN VOR DER SCHULE

- Soweit es die Studentafel erlaubt, wird der Unterrichtsbeginn versetzt organisiert.
- Die SuS kommen entsprechend ihrer Lerngruppenpläne frühestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn am Schulgebäude an.
- Es werden der Haupteingang an der Curtiusstraße und der Zugang über die Schulhofspitze als Eingänge genutzt.
- Die SuS warten draußen unter Aufsicht.

## 3. BETRETEN DES SCHULGEBÄUDES

- Die SuS betreten das Schulgebäude im Klassenverband bzw. in der Lerngruppe unter Aufsicht einer Lehrkraft bzw. einer Erzieher\*in, der/die sie zum Unterrichtsraum führt.
- Unterrichtsräume und Pausenflächen werden immer über das zum Unterrichtsraum am nächsten gelegene Treppenhaus aufgesucht bzw. verlassen.
- Wo immer möglich gilt das „Einbahnstraßen-Prinzip“ und der Grundsatz der Trennung von Ein- und Ausgang.
- Alle Türen – mit Ausnahme der Brandschutztüren - stehen offen und müssen somit nicht angefasst werden.
- Treppengeländer werden möglichst nicht berührt.
- Die SuS waschen sich nach dem Ankommen unter Aufsicht von Lehrkräften und Erzieherinnen oder Erziehern gründlich die Hände.

## 4. GANG IN DEN UNTERRICHTSRAUM

- Die SuS gehen nach dem Händewaschen direkt in ihren Unterrichtsraum und setzen sich auf ihren Platz.

## 5. VERHALTEN IM UNTERRICHTSRAUM / BELÜFTUNG DER UNTERRICHTSRÄUME

- Die Klassenzimmertüren bleiben geöffnet.
- Sofern es die Witterung erlaubt, bleiben die Fenster in den Unterrichtsräumen durchgängig geöffnet.
- Grundsätzlich ist auf regelmäßiges und v.a. richtiges Lüften der Räume den Vorgaben gemäß zu achten, und zwar so, dass ein kompletter Austausch der Innenraumluft erreicht wird. Einfaches Stoßlüften reicht hierfür nicht aus.
- Entsprechend dem Gebot der Kontaktminimierung und einem damit verbundenen möglichst geringen Wechsel von Pädagog\*innen wird der Unterricht weitestgehend in Blöcken organisiert.
- Soweit organisatorisch möglich, bleiben die SuS als feste Lerngruppen zusammen.



- Der Unterricht findet in der Regel im Klassen- und dem der Klasse bzw. Lerngruppe zugewiesenen Teilungsraum statt.
- Sofern Fachräume genutzt werden, muss diese Nutzung spätestens einen Unterrichtstag vorher in den Raumplan eingetragen werden, damit im Falle eines Lerngruppenwechsels eine Zwischenreinigung den Vorgaben entsprechend durchgeführt werden kann.
- Jeder Raumwechsel findet unter Beaufsichtigung statt.
- Sofern im Fach **Naturwissenschaften** Experimente durchgeführt werden sollen, so wird dies im Rahmen von Projekttagen für einzelne Klassen organisiert. Der Raum wird anschließend gereinigt, die genutzten Materialien werden durch die Lehrkräfte gründlich gereinigt.
  
- Sofern Unterrichtsstunden klassenübergreifend organisiert werden (z.B. Im Religions- und Lebenskundeunterricht), ist Folgendes zu beachten:
  - Der Mindestabstand der SuS sollte mindestens 1,5 m betragen.
  - Es wird eine Liste mit den Namen der Schüler/-innen, der jeweiligen Klasse und Datum geführt.
  - Auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen für 20-30 Sekunden jedes Schülers/ jeder Schülerin sollte vor Beginn des Unterrichts geachtet werden.
  - Vor und nach jeder Unterrichtseinheit ist Stoß- und Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.
  - Die Tische und Türklinken sollten vorher und nach dem Unterricht mit einer Seifenlauge abgewaschen werden.
  
- Jede/r Schüler/in hat seine/ihre eigenen Materialien (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, Arbeitshefte usw.), welche er/sie vorzugsweise alleine nutzt.
- Es dürfen in der Frühstückspause nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- Sofern der Unterricht Sequenzen mit Gesang, darstellendem Spiel oder Bewegung enthält, s. unter „Musikunterricht“ und „Sportunterricht“.

## 6. VERHALTEN IN DEN TOILETTEN

- Toilettengänge erfolgen nur einzeln bzw. in der Schulanfangsphase in Begleitung eines Patenkindes.
- Jede Lerngruppe bekommt bestimmte Toiletten zur Benutzung zugewiesen.
- Die SuS gehen vom Unterrichtsraum auf direktem Weg zur zugewiesenen Toilette und nach dem Toilettengang auf direktem Wege wieder zurück in den Klassenraum.
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht, deren Einhaltung wird von den Lehrkräften bzw. Erzieherinnen und Erziehern regelmäßig beaufsichtigt.
- Die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte werden so gestaltet, dass Zwischenreinigungen vorgenommen werden können.



## 7. PAUSENSITUATION

- Pausen finden für die Schulanfangsphase und die Jahrgangsstufen 3 bis 6 versetzt statt, damit vermieden wird, dass zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Sanitärräume und Pausenflächen aufsuchen.
- Die Pausen finden, wann immer es die Wetterlage zulässt (bitte auf wettergerechte Kleidung achten), auf dem Außengelände Schulhof, Schulhofspitze, Sportdeck) statt. Hierbei wird v.a. mit den Klassen aus der Schulanfangsphase auch die Außenfläche des Kinderhauses genutzt.
- Die Aufsichtsführung beim Gang auf die Pausenflächen erfolgt durch die der Lerngruppe zugewiesenen Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen oder Erzieher.
- Vorgegebene Pausenflächen und Laufwege müssen eingehalten werden.
- Auch in der Pause gilt die Empfehlung zum Abstandhalten.
- In den Pausen wird regelmäßig Stoßlüftung zum Austausch der Innenraumluft vorgenommen. Die SuS waschen sich nach der Pause unter Beaufsichtigung des pädagogischen Personals gründlich die Hände.

## 8. MITTAGESSEN / VERHALTEN IN DER MENSA

- Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen oder Erzieher achten darauf, dass sich die SuS unmittelbar vor und nach der Einnahme des Essens gründlich die Hände waschen.
- Das Mittagessen wird in der Lerngruppe zu festgelegten Zeiten in der Mensa, in der „Esslust“ im Kinderhaus oder in den Gruppenräumen des Kinderhauses eingenommen.
- Das vorgeschriebene Reinigen der Tische und die Bereitstellung von Besteck und einem Getränk auf einem Tablett erfolgt vor dem Gruppenwechsel durch das Ausgabepersonal.
- Die Aufsichtsführung erfolgt durch die der Lerngruppe zugewiesenen Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen oder Erzieher.
- In der Mensa gilt das Einbahnstraßen-Prinzip.
- Das Essen wird portionsweise ausgegeben. Das Ausgabepersonal trägt vorschriftsmäßig Mundschutz und Handschuhe.
- Die Kinder legen in der Mensa ihren Mund-Nasen-Schutz nur während des Essens ab.

## 9. SPORTUNTERRICHT / BEWEGUNGSANGEBOTE / ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Im Klassenraum werden Turnbeutel mit Hallenschuhen hinterlegt.
- Um die Umziehsituation zu vermeiden, kommen die Kinder an den Tagen, an denen laut Stundenplan Sportunterricht vorgesehen ist, in Sportkleidung und Sportschuhen zur Schule. Alle bringen ein Oberteil zum Wechseln im Anschluss an den Sportunterricht mit.
- Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- Bei Sport in der Halle gilt:
  - Wie bei jedem Fachraumwechsel wird die Lerngruppe auch auf dem Weg zur Sporthalle beaufsichtigt.
  - Es ist für ausreichende Belüftung entsprechend der Vorgaben zu sorgen.
  - Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporeinheit die Handhygiene beachten.



- Jeder Lerngruppe steht eine Halleneinheit zur Verfügung. Sofern die Sporthalle von zwei Klassen bzw. Lerngruppen genutzt wird, wird die Halle durch den Trennvorhang geteilt.
- Wenn im Rahmen der Bewegungsangebote oder im Sachunterricht die schuleigenen Fahrräder benutzt werden, liegt es in der Verantwortung der unterrichtenden oder betreuenden Lehrkraft, darauf zu achten, dass die Kinder eigene Fahrradhelme benutzen bzw. dass schuleigene Fahrradhelme nach dem Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- Im Anschluss an das Bewegungsangebot ist auf gründliches Händewaschen zu achten.

## 10. MUSIKUNTERRICHT

- Da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass es beim Singen und Tanzen zu einer erhöhten Aerosolproduktion kommt, sind im Musikunterricht besondere Regelungen zu beachten:
  - Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einem Kind benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor der Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
  - Vor oder nach dem Musizieren müssen die Kinder die Handhygiene beachten.
  - Sofern es die personellen Kapazitäten erlauben, findet das Musizieren in festen Teilgruppen statt.
  - Beim Singen ist darauf zu achten, dass der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann und der Probenraum alle 15 Minuten ausreichend gelüftet wird; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Das Singen soll vorrangig im Freien stattfinden.
  - Gleiches gilt für das Singen im Unterricht in anderen Fächern.
  - Wenn im Musikraum 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum 2 Stunden leerstehen. Vor Beginn der nächsten Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.
  - Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen. Dem Publikum wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung empfohlen.

## 11. REINIGUNG / DESINFEKTION

- Es findet eine sog. Tagesreinigung statt, d.h. die Reinigungskräfte beginnen spätestens zu Beginn der ersten großen Pause mit den Reinigungsarbeiten den Vorgaben im Musterhygieneplan entsprechend.
- Nach dem Unterrichtsblock / vor einem Lerngruppenwechsel werden die Unterrichtsräume durch Reinigungspersonal wie folgt vorschriftsmäßig gereinigt:
  - Tische/Flächen,
  - Türgriffe,
  - Lichtschalter bei Bedarf.



- Die Reinigung von Computermäusen, Tastaturen und Telefonen erfolgt durch Beschäftigte der Schule

## 12. VERLASSEN DER SCHULE

- Die SuS verlassen das Schulgebäude über den Eingang bzw. das Treppenhaus, über den bzw. das sie es betreten haben.
- Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen oder Erzieher begleiten die SuS.
- Kinder, die den Hort besuchen, erreichen diesen beaufsichtigt über den Verbindungsweg zwischen Schulgebäude und Kinderhaus.
- Im Anschluss an den Unterricht ist von Kindern, die den Hort nicht besuchen, der Nachhauseweg sofort anzutreten.

## 13. ZUTRITT INS SCHULGEBÄUDE FÜR SCHULFREMDE PERSONEN, ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- Um die Zahl der anwesenden Personen im Gebäude unter dem Aspekt des Infektionsschutzes so gering wie möglich zu halten, bleibt der Zutritt ins Schulgebäude in erster Linie den SuS und dem Schulpersonal vorbehalten.
- Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Anliegen an das Sekretariat zu richten, und zwar entweder über Email ([info@athene-grundschule.de](mailto:info@athene-grundschule.de)) oder telefonisch (030-8100970).
- Sollte zur Klärung ihres Anliegens ihr persönliches Erscheinen in der Schule notwendig sein, vereinbaren die Eltern/Erziehungsberechtigten im Sekretariat (Kontaktdaten s.o.).
- Im Sekretariat gibt es Formulare für die Erfassung der Kontaktdaten schulfremder Personen. Auch Lehrkräfte sind in der Verantwortung, dieses Formular z.B. bei Elterngesprächen ausfüllen zu lassen (ein Formular pro Haushalt) und es umgehend im Anschluss an das Treffen im Sekretariat zu hinterlegen.
- Unter dem Aspekt der Vorbildfunktion für die Kinder vermeiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht notwendige Treffen / Ansammlungen von mehreren Personen auf dem Schulgelände und halten insbesondere beim Bringen und Abholen der Kinder ebenfalls das Gebot des Abstandshaltens ein bzw. tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern – und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen.

## 15. POSTSTELLE

Sofern sich das Infektionsgeschehen so entwickelt, dass es zu einer teilweisen oder vollständigen Schulschließung kommen sollte, wird in bekannter Weise wieder eine Poststelle für den Austausch von Unterrichtsmaterialien eingerichtet.



## 16. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe gehört, weisen dies der Schule durch eine ärztliche Bescheinigung nach.
- Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler ggf. in Kleingruppen oder ggf. einzeln außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in Präsenz beschult werden können.
- Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik), für den eine weitere Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

## SCHLUSSBEMERKUNG

- Diese Planung unterliegt dem stetigen Wandel und wird bei Bedarf tagesaktuell und situativ angepasst.
- Sie wurde erstellt auf Grundlage des „Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schule“ vom 04.08.2020 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).
- Das Konzept wird spätestens zu Beginn des Schuljahrs 2021/22 überprüft und ggf. den neuen Gegebenheiten angepasst.

Berlin, den 08.08.2020

gez. Christiane Andorf-Seretis, Schulleiterin